

910/0034/2024

Sachbearbeitung: Abteilung 910
Christiane Diehl
Az:
Datum: 04.10.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Vorberatung	
Ortsbeirat Heubach		Kenntnisnahme	
Ortsbeirat Wiebelsbach		Kenntnisnahme	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Besetzung des Ortsgericht Groß-Umstadt II (Heubach und Wiebelsbach)

Beschlussvorschlag:

Herr Herbert Stricker, Die Ettern 32a, 64823 Groß-Umstadt wird dem Amtsgericht Dieburg zur Bestellung als Ortsgerichtsschöffe und Ortsgerichtsvorsteher für den Ortsgerichtsbezirk Groß-Umstadt II für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren vorgeschlagen.

Herr Michael Emich, Wilhelm-Leuschner-Straße 6, 64823 Groß-Umstadt wird dem Amtsgericht Dieburg zur Bestellung als Ortsgerichtsschöffe und stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher für den Ortsgerichtsbezirk Groß-Umstadt II für eine weitere Amtszeit von zehn Jahren vorgeschlagen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 20.09.2024 hat das Amtsgericht Dieburg mitgeteilt, dass die Amtszeit des Ortsgerichtsmitglieds und Ortsgerichtsvorstehers Herbert Stricker zum 01.08.2024 ausgelaufen ist. Ebenfalls läuft auch die Amtszeit des Ortsgerichtsmitglieds und stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers Michael Emich am 19.12.2024 aus. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass gegen eine erneute Ernennung keine Bedenken bestehen.

Herr Stricker und Herr Emich sind beide mit einer erneuten Ernennung einverstanden. Jedoch möchte Herr Stricker keine weitere Ernennung auf zehn Jahren und bittet um eine Reduzierung seiner Amtszeit auf fünf Jahre. Gemäß § 7 (1) des Ortsgerichtsgesetzes, werden Ortsgerichtsmitglieder für die Dauer von zehn Jahren ernannt. Eine Begrenzung der Amtszeit auf fünf Jahren ist nur möglich, wenn der Vorgeschlagene das 65. Lebensjahr vollendet hat. Da Herr Stricker diese Voraussetzung erfüllt kann seiner Bitte nachgekommen werden.